



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

08.11.2017

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Personalausschusses am 02.11.2017
Anfrage der Frau Hinniger zu Eingruppierungen der Hausmeister in Verbindung mit dem Haushaltsplan 2018
TOP: Ö 5.1**

**Frau Hinniger fragte, ob von den Hausmeistern/innen durch die neue Eingruppierung ab 2018 es einen Fall gibt, der dadurch weniger verdienen würde als bisher?
HH-Plan Seite 1430**

Es gibt in der Verwaltung keinen Fall, bei dem Schulhausmeister und Hausmeister durch die neue Entgeltordnung ab 01.01.2018 finanziell schlechter gestellt werden.

Für die im Haushaltsplan auf Seite 1430 ausgewiesenen Konstellationen greift die Besitzstandsregelung des § 29a TVÜ-VKA. D.h. für die Mitarbeiter ergibt sich keine Schlechterstellung, da sie unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit übergeleitet wurden. Des Weiteren finden aufgrund der Überleitung in die Entgeltordnung für den Bereich der VKA keine Überprüfungen und Neufeststellungen der Eingruppierungen statt.

Egbert Geier
Bürgermeister